

Checkliste für die Wohnungsabgabe

Für eine korrekte Wohnungsrückgabe sind vor Ablauf des Mietverhältnisses folgende Punkte zu beachten:

Grundsatz

Auf Ende des Mietverhältnisses haben Sie als Mieter gemäss Art. 267 OR den Mietgegenstand mit den dazu gehörenden Nebenräumen sauber gereinigt und grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben, in dem Sie den Mietgegenstand erhalten haben.

Tipps zur Reinigung

Die Wohnung muss am Abgabetermin tadellos sauber gereinigt sein. Falls wir noch Verschmutzungen wie Fettrückstände, Klebestreifen, Verkalkungen usw. feststellen, werden wir auf Ihre Kosten eine Reinigungsfirma beauftragen. Je nach Verschmutzung entsteht dadurch ein Kostenpunkt von mehreren hundert Franken. Falls Sie doch noch einige Kleinigkeiten übersehen haben, bitten wir Sie, bei der Wohnungsabgabe die wichtigsten Reinigungsutensilien bereit zu halten.

1. Reinigen - in gutem und gereinigtem Zustand abzugeben sind:

- Läden / Rollläden schadhafte Guten oder Kurbeln ersetzen / Halterungen intakt
- Sonnenstoren inkl.
Gelenke abbürsten, Spinnweben entfernen
- Fenster / Fensterrahmen aussen und innen
- Holzwerk mit leichtem Seifenwasser abwaschen
- Radiatoren feucht reinigen und Staub entfernen
- Armaturen Dichtungen, Oberteile von Hähnen, Griffe
- Kochplatten ohne Risse, nicht gewölbt, Funktionskontrolle, Gussplatten nicht einfetten / oder schwärzen
- Glaskeramik ohne Risse und Brandflecken - Gebrauchsanweisung beachten
- Kuchenblech fleckelos, sonst ersetzen
- Gitterrost fleckelos, sonst ersetzen
- Dampfabzug gut entfetten (Reinigung auch über Filter), Fettfilter / Aktivkohlefilter ersetzen
- Neonröhren und Starter ersetzen falls defekt
- Lampenläser,
Glühbirnen, Steckdosen,
Schalter ersetzen falls schadhaft
- TV-Anschlüsse
- Duschschlauch und
Brause ersetzen falls schadhaft
- Abläufe Beheben von Verstopfungen bei Ausguss, Waschbecken, Badewanne,
Dusche, Klosett etc.
- Spültrog abgenutzte Plastikteile ersetzen
- Klosettbrille abgenutzte oder defekte Klosettbrillen sind zu ersetzen (in gleichwertiger
Ausführung)
- Lüftung / Abluft LüftungsfILTER entfernen, Abluftrohr und Lüftungsgitter reinigen, Filter ersetzen
oder waschen, Lüftungsgitter wieder montieren
- Cheminée Entrussen, durch Kaminfeger veranlassen (mit Quittung)
- Pflanzentröge Unkraut entfernen, abgestorbene Pflanzen gleichwertig ersetzen
- Deckenlampen Lampenschalen innen und aussen reinigen
- Entlüftungsraum

- unterhalb Kühlschranks Gitter entfernen und Innenraum säubern (staubsaugen)
- Parkettböden unversiegelte sind zu spänen und zu wischen
versiegelte sind (nur) feucht aufzunehmen
- Linoleum- und Kunststoffbeläge (PVC) dürfen nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen sein
- Teppiche hygienische Reinigung mittels Sprühextraktionsverfahren durch Spezialisten
(frühzeitig beauftragen) - Rechnung vorlegen => nicht älter als 30 Tage
- Garagen / Aussenparkplätze / Einstellhallenparkplätze sauber wischen, Öl- und Benzinflecken fachmännisch entfernen

2. Auf Vollständig- und Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren sind:

- Kühlschrank Eiswürfelbehälter, Innenbeleuchtung, defekte Gemüseschublade oder Türfächer sind zu ersetzen
- Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler
- Backofen Innenbeleuchtung, Kontrolllampe, Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör
- Schränke Tablarhalter, Tablare, Kleiderstangen, Schlüssel
- Türen Schlüssel zu allen Türschlössern (inkl. Keller / Estrich / Reduit)
- Zahngläser und Seifenschalen
- Gebrauchsanweisungen für Kühlschrank, Kochherd, Geschirrspüler, Dampfzug, Tumbler, Waschmaschine
- Schlüssel Zimmer- und Wohnungstüre, Wandschränke und Briefkästen

3. Einwandfrei zu entfernen sind:

- Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende oder geschraubte Haken
- Schrankpapier
- eigene Installationen
- Nägel, Dübel, Schrauben, Dübellöcher sind fachmännisch zu schliessen oder falls die Wohnung gestrichen wird offen zu lassen - bitte, keine Dübellöcher selbst flicken
- Kleber an Briefkasten
- selbst verlegte Teppiche oder andere Bodenbeläge
- selbst montierte, nicht fachgerechte elektrische Installationen in Keller / Estrich / Wohnung
- private Gestelle in Keller / Estrich / Reduit / Garagen

4. Speziell zu entkalken / reinigen oder ersetzen sind:

- sämtliche Wasserhähne inkl. abschraubbare Auslaufdüsen (Neoperl) und Auslaufsieb
- keramische Wandplatten
- Waschbecken
- Badewanne
- Zahnglas und Seifenschale
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschschlauch, Brause und alle Brauseneinsätze
- WC-Spülkasten (Innenseite)

- Klosettschlüssel, WC-Deckel
- Auszugsschlauch in Küche
- Plättli im Badezimmer und Dusche
- Einzelboiler

5. Allgemein:

- Nebenräume Estrich- und Kellerabteil, Bastelraum, Briefkasten reinigen
- Gartensitzplatz Sitzplatz reinigen, Rabatten und Gartenbeete von Unkraut befreien

6. Verschiedenes

6.1 Abmelden bei:

- ewl oder CKW
- Festnetzanschluss (Swisscom / Cablecom etc.)
- TV
- privat montierte ISDN-Anschlüsse abmelden und durch einen Elektriker zurücksetzen lassen
- Post (Nachsendeauftrag Wohnungswechsel)
- Einwohnerkontrolle

6.2 Schlüssel und Zylinder

Der Mieter ist unter keinen Umständen berechtigt, Schlüssel zu behalten, auch wenn er solche auf eigene Kosten angefertigt hat. Sämtliche vorhandenen Schlüssel sind unentgeltlich zurückzugeben. Hat der Mieter ein zusätzliches Sicherheitsschloss oder andere Vorrichtungen angebracht, sind diese entweder zu entfernen (inkl. Schreiner- und Malerarbeiten) oder nebst allen Schlüsseln dem Vermieter unentgeltlich zu überlassen. Bei fehlenden Schlüsseln muss evtl. die ganze Anlage oder ein Teil derselben zu Lasten des Mieters erneuert werden.

6.3 Abrechnung

Die Abrechnung über Instandstellungskosten erfolgt, sobald alle Rechnungen von Dritten (Handwerkern) vorliegen. Der ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf die Erstellung einer separaten Heiz- und Betriebskostenabrechnung. Diese wird nach Abschluss der Heizperiode für alle Mieter gesamthaft erstellt.

6.4 Schadenfall

Falls Sie in Ihrer Wohnung einen Schadenfall haben, welcher eventuell durch Ihre Haftpflichtversicherung gedeckt ist, sollten Sie diesen frühzeitig bei Ihrer Versicherung anmelden.

6.5 Übergabetermin

Das Mietverhältnis endet auf den bestätigten Kündigungstermin bis spätestens 12.00 Uhr. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder ortsüblichen Feiertag, erfolgt die Rückgabe auf den nächsten Werktag bis zur gleichen Zeit.